

Wöchentliche Heindensche Anzeigen.

Nr. 28. Montag den 13ten Julii. 1778.

I. Steckbrief.

Gericht. Nachdem gestern den 6ten Jul. Abends um 9 Uhr ein Mann ohngefehr von 40 Jahren grosser Statur, magern runden Gesicht eilfertig einher gehend, und der auf das linke Auge ein schwarzes Pflaster aufgelegt gehabt, eine geschorne bräunliche Paruque, ein himmelblaues Kleid und Westen, und bläuliche Strümpfe getragen, bey den Commerciauten und Wirth Friederich Droop nach Levern gekommen, einen Paß von Hannover vorgezeigt hat, dessen Inhalt aber den Droop entfallen ist, sonst sich für einen Menschen ausgegeben, der in Dsnabrück und Münster mit Medicin handelt, und daselbst Niederlage habe, auch unter der Versicherung, daß er Magentropfen habe, seinen Wirth, dessen Frauen und Magd eine Medicin vor dem Schlafengehen eingegeben, welche die Wirkung eines Schlafrunkes geäußert, darauf aber in der Nacht den Geldschrank in der Stube des Wirths erdfnet, und daraus wenigstens 14 Stück Pistolen, und einige Thaler an Silbergelde, entwendet, demnächst aber noch vor 2 Uhr des Morgens das Haus verlassen, und seinen Weg wahrscheinlicher Weise nach dem Dsnabrückischen und Münsterschen, oder in die Grafschaft Ravensberg genommen: So werden alle und jede

Gerichtsobrigkeiten in juris subsidium und für mich ganz ergebenst ersuchet, in ihren Gerichtsbezirken auf diesen Menschen vigiliren zu lassen, und wosern sich derselbe betreffen lassen sollte, selbigen sofort in Verhaft zu nehmen, und anhero Nachricht zu ertheilen, welches man in ähnlichen Fällen gern und willig erwiedern wird.

Goldhagen.

II Citationes Edictales.

Minden. Wir Director, Bürgermeistere und Rath der Stadt Minden, fügen hiemit zu wissen: daß Hochtbl. Regierung unterm 15. April a. c. die Subhastation des, dem vormahligen Wedigensteinischen Pächter Conrad Sobben zugehörigen Hauses und die Eröffnung des Liquidations-Processus darüber allergnädigst verordnet habe. Wir citiren daher durch dieses öffentliche Proclama alle und jede Creditores des gedachten Conrad Sobben, oder welche sonst an diesen seinem sub Nr. 278. alhier belegenen Hause und dessen Zubehör einigen Anspruch, aus welchem Grunde es wolle, haben mögten, in denen zur Subhastation und zugleich zur Liquidation angeetzten Terminen den 8. Aug. 5. Sept. und 3. Oct. a. c. wovon der letzte peremptorisch ist, auf hiesigen Rathhause zu erscheinen, bey der Subhastation ihre Gerechtfame wahrzunehmen, zugleich aber auch ihre Forderungen und

Ansprüche zu liquidiren und zu justificiren und allenfalls mit ihren Nebencreditoren super Prioritate zu verfahren, mit der Verwarnung, daß nachher niemand weiter gehdret, sondern die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen und Forderungen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sol.

Amst Limberg. Alle diejenigen welche an dem der ohnlängst verstorbenen zu Holzhausen wohnhaft gewesenen Witwe Dorothea Catharina Hufemann geborn. Schröbern, zugehörigen Immoiliar-Nachlaß, ein Erbrecht oder andere gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 28. Jul. und 25. Aug. c. edictaliter verabladeret.

Lübbecke. Der von seiner Ehefrau der Maria Elisabet Hallen, entwichene Christoph Wilh. Duhme, wird ad Terminos den 7. und 21. Jul. c. edict. verabladeret. S. 25. St.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß zufolge hochlöbl. Regierung's Mandati, daß dem hiesigen Bürger und vormaligen Wedigensteinschen Wächter Conrad Sobben zugehörige, auf der Simeonis Straffe sub No. 278. belegene Wohn- und Brauhaus, necessario subhastret werden sol. Es ist solches zufolge der speciellen Anschläge, welche bey Uns eingesehen werden können, nach Abzug des Kirchengeldes und mit Einschluß der Gerechtigkeiten, in specie des Hundtheils, auf 1013 Rthlr. 19. Mgr. taxiret und gehen davon noch die übrigen bürgerlichen Lasten. Wir stellen daher gedachtes Haus mit der erwehnten Taxe hiemit sub hasta und citiren alle Kauflustige, in Terminis den 8. Aug. 5. Sept. und 3ten Oct. a. c. wovon der letzte peremptorisch ist, Vor und Nachmittags am hiesigen Rathhause zu erscheinen und zu li-

citiren, mit der Versicherung und Warnung, daß im letzten Termino dem Bestbietenden, salva approbatione superiorum, der Zuschlag geschehen und nachher Niemand weiter gehdret werden sol.

Die dem Untervogt Friedr. Landwehr sub Nr. 25. zu Dankersen gehörige in hiesiger Stadtfeldmark und zwar in der kleinen Dombrede nahe bey Fochmus belegene anderthalb Morgen Landes, sollen in Terminis den 24. Jun. und 29. Jul. c. meistbiet. verkauft werden. S. 17. St.

Herford. Die denen verstorbenen Geschwistern a Laers zugehörige, im 21. St. d. N. beschriebene Immoabilia, sollen in Terminis den 28. Jul. u. 1. Sept. c. meistbietend verkauft werden.

Amst Blotho. Es sollen nachstehende dem verstorbenen Commercianten Franz Zilhen zu Rehme zugehörige Ländereyen als 1) 3 Stück Saatländes auf der Todten-Breden, so 2 Schff Saat 1 Spint halten, und nach Abzug derer darauf hastenden Puerum auf 70 Rthlr. gewürdiget worden. 2) Ein halb Schff. Saat in der Hauete taxiret zu 30 Rthlr. und 3) zwey kleine Stück Heuland an der Weser gelegen, so zusammen 3 Spint und anderthalb Decher halten, und auf 35 Rthlr. angeschlagen sind, in Terminis den 8. Aug. 8. Sept. und 6ten Oct. a. c. Behuf Berichtigung einiger a Defuncto contrahirten Passivorum an den Meistbietenden verkauft werden, daher sich die Liebhaber sodann jedesmahl Morgens um 10 Uhr vor hiesiger Königl. Amtsstube einzufinden, und die Bestbietende in ultimo Termino des Zuschlags gewärtigen können; wobey zugleich alle diejenigen so an vorbezeichneten Grundstücken sowohl, als sonst an dem Nachlaß des verstorbenen Zilhen ex quocunque capite Anspruch und Forderungen haben, auf befagte Tagesfahrten ad liquidandum et verificandum credita bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladeret werden.

Amte Limberg. Nachdem per Decretum vom 17. Jun. c. Subhastatio Immobiliū der verstorbenen Wittwe Hüsemanns erkannt worden; So werden hiemit

A. Die sub Nro. 25 Bauerschaft Holzhausen belegene freye Hüsemanns olim Schröders Güter, wozu 1) Ein Wohnhaus, 2) Ein Hofraum, 3) Ein Garten im Holzhauser Holze belegen ad 1 Schfl. 2 Ruth. 4) 9 Schfl. 3 Ruth. Sath sätzig Land, ungleichen einen Zuschlag auf der Holzhauser Masch, 5) Eine Wiese, 6) Einen Bergtheil, und 7) Ein Begräbniß und 2 Kirchenstände gehörig, welche Pertinenzien insgesamt per peritos et juratos deductis Dneribus zu 1307 Rthlr. 6 Mgr. 6 19 20ster Pfennig gewürdiget. Ingleichen

B. Die sub Nro. 36 zu Holzhausen belegene Hüsemanns olim Steinbecks freye Güter, wozu 1) Ein Wohnhaus, 2) Ein Hofraum, 3) Ein Garten, 4) Ein Bergtheil, 5) Ein Manns-Kirchenstand gehörig, welche Pertinenzien insgesamt durch Sachverständige, nach Abzug der Lasten zu 80 Rthlr. 25 Mgr. 2 3 Viertel Pf. taxiret. Noch

C. Die sub Nro. 39 daselbst belegene Herrenfreye Hüsemanns, vormals Jacob Weizers Güter, wozu 1) ein Wohnhaus, 2) Ein Garten beym Hause, 3) 9 Schfl. 2 Viertel, Sath sätzig Land, 4) Ein Bergtheil, 5) Ein Weidenplaz in der Holzhauser Masch, 6) Eine Rdthe-Kuhle, 7) Zwen Manns- und ein Frauens-Kirchenstand in der Holzhauser Kirche, 8) Und ein Begräbniß gehörig, welche Pertinenzien insgesamt deductis Dneribus per peritos et juratos zu 362 Rthlr. 6 und 3 Viertel Pf. gewürdiget worden, öffentlich feil gebothen, und Termini licitationis auf den 28. Jul. 25. Aug. und 22. Sept. a. c. präfigiret, in welchen sich die lusttragende Käufer zu gewöhnlicher Frühzeit an hiesiger Amts- und Gerichtsstube melden, darauf bieten, und in ultimo Termino des Zuschlages dieser Güter gewärtigen können. Und werden zugleich

Diejenigen, so daran aus dinglichen Rechten, Anspruch zu haben vermeynen, auf besagte Tagefahrten verabladet.

Amte Ravensberg. Demnach auf die Cansteinerschen in und bey Borgholzhausen belegene Güter in ultimo subhastationis termino annehmlich nicht geboten; mithin von dem bestellten Hn. Curatore Advoc. ordinario Ordgen ein neuer Verkaufs-Termin nachgesuchet, und diesem Gesuch deferiret worden: Als werden gedachte Immobilia als:

1) In dem Kansteinerschen Wohnhause nebst dem dabey belegenen Garten, 2) Einem Kotten, 3) Einem Spieker, so beyde zur Wohnung aptiret sind, 4) Einem Begräbniß mit einem Lagersteine, 5) Einem Bergtheile von 24 Scheffelsaat in der sogenannten Messelbenne im Borgholzhauser Berge belegen, 6) 2 Hardenbergs Theile in der Gelddenne und 7) 2 Rdthebegruben auf dem kleinen Möhre. Gleichwie solche inclusive der darauf hastenden Domainens Gefälle ad 21 Egr. 4 Pf. von den vereideten Taxatoren auf 830 Rthlr. 12 Egr. in Anschlag gebracht, hiemit abermals entweder überhaupt oder Stückweise zu Jedermanns Theilkauf ausgestellt.

Kauflustige werden demnach vermittelst dieses eingeladen, in dem neu angesetzten Subhastations Termin den 25. Aug. a. c. Morgens gegen 10 Uhr zu Borgholzhausen an bekannter Gerichtsstelle zu erscheinen, auf die Grundstücke annehmlich zu bieten, und hat der oder Diejenigen, so das beste Geboth eröffnen wird, deren Zuschlag entweder überhaupt oder Stückweise zu gewärtigen. Der Anschlag kann von den Kauflustigen vorher in hiesiger Amts-Registratur eingesehen werden.

Brockhagen u. Brackwede.

Hey dem Unterdiener Schütter althier liegen 1007 Pf. gute Wolle zu verkaufen. Da nun die Wollfabrikanten hiesiger Orten die Waare liegen lassen, die Unterthanen aber daraus einen Theil ihrer öffentlichen Lasten be-

freiten müssen; So können sich einländische Fabrikanten binnen 14 Tagen als Käufer gegen baare Bezahlung und laufende Preise bey genannten Unterdienern einfinden, sonst die Wolle sofort ausserhalb Landes verkauft werden wird.

Halle im Ravensbergis.

Von nachstehenden Unterthanen der Aemter Brackwebe und Ravensberg, als 1) Humpen, 2) Heitmann, 3) Luckfahr, 4) Kammann, 5) Juncker, 6) Drögen, 7) Becker, 8) Hofmann, 9) Harman, 10) Wornhorst, 11) Schdnweg, 12) Drosien, 13) Fuß, 14) Kromscholl, 15) Rahman, 16) Wahde, 17) Brohdwe, 18) Fückemöller, 19) Teilmann, 20) Lülff, 21) Wietbracht und 22) Stoffel Raben, wird eine Quantität Wolle in Summa von 1000 Pf. zu einem billigen Preise, den Wollfabrikanten und Wollearbeitern mit der Nachricht angeboten, daß die Kauflustigen sich in Zeit von 14 Tagen melden müssen, massen selbige sonst anderwärts verkauft wird.

III Sachen, so zu verpachten.

Bückeberg.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß die drey herrschaftlichen im Amte Blomberg belegenen Fischteiche, als der Norder- Wörber- und Madden-Teich, vom 9. Novemb. 1778 an auf einige Jahre lang, Montags den 3. Aug. d. J. bey hiesiger Gräfl. Rentkammer öffentlich verpachtet werden sollen. Es können sich also Diejenigen, welche gesagte Fischteiche in Pacht zu nehmen gesonnen sind, im angezeigten Termine Vormittags um 9 Uhr bey Gräfl. Rentkammer hieselbst einfinden, ihren Both thun, und der Meistbietende, befindenden Umständen nach, gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit, des Zuschlages gewärtigen.

IV Gelber, so auszuleihen.

Bielefeld.

Es liegen bey der reformirten Kirche alhier zum Ausleihen bereit 1) 200 Rthlr. und 2) 150 Rthlr. Armen-Capital in Golde. Wer selbige zusammen oder eines davon a 5 pro Cent gegen

hinlängliche Sicherheit verlanget kann sich bey'm Presbyterio und Verstehern selbiger Kirche melden.

Blottho.

Es stehen 600 Rthlr. in Louis d'or Pupillen-Gelder gegen hinlängliche ingrosirte Sicherheit und zu 5 Procent Zinsen bey Hn. Joh. Henrich Focke alhier parat: Wer solche verlanget, kan sich deshalb melden.

V Avertissements.

Minden.

Es ist jemanden bey 2te Theil von dem Arzte des Hn. D. Unzers durchs Verlethen von Händen gekommen: weil nun der Eigenthümer nicht weiß an wen er denanted Buch geliehen; so ersüchet er den Freund der es entweder selbst geliehen, oder durch die 3te Hand in Händen hat, diesen in Franzpappe gebundenen 2ten Theil an den Buchbinder Hn. Franken gütigst zu senden, der solchen dem rechten Eigenthümer wieder zustellen wird. Zugleich machet man bekannt, daß jemand eben diesen 2ten Theil vom Arzte auch als geliehen in Händen hat; aber anders gebunden: Wer nun die übrigen Bände hätte, und dieser ihm gleichfalls fehlte; so könte das Werck auch ergänzt werden; und vielleicht hat der den 2ten Theil in Papp dem der gebundene fehlet.

Da die Graffschaften Tecklenburg und Lingen zum Behuf des Führwesens bey der Königl. Armee eine gewisse Anzahl Knechte liefern müssen, und deshalb eine freywillige Werbung eröfnet worden: so werden Diejenigen, die Lust haben, sich als dergleichen Trainknechte gegen ansehnliches Handgeld und annehimliche Bedingung zu engagiren, hierdurch eingeladen, sich entweder zu Lingen bey dem Kammer-Directore Freyherrn von Wessel, oder zu Tecklenburg bey dem Landrath Walke fordersamst zu melden, und von selbigen die Bedingungen und weitere Anweisung zu gewärtigen. Auf die Größe solcher Leute wird nicht gesehen, es müssen selbige aber nicht unter 20 Jahren noch über 45 Jahre alt, dabey gesund und rübrig seyn, und einigermaßen mit Pferden umzugehen wissen,